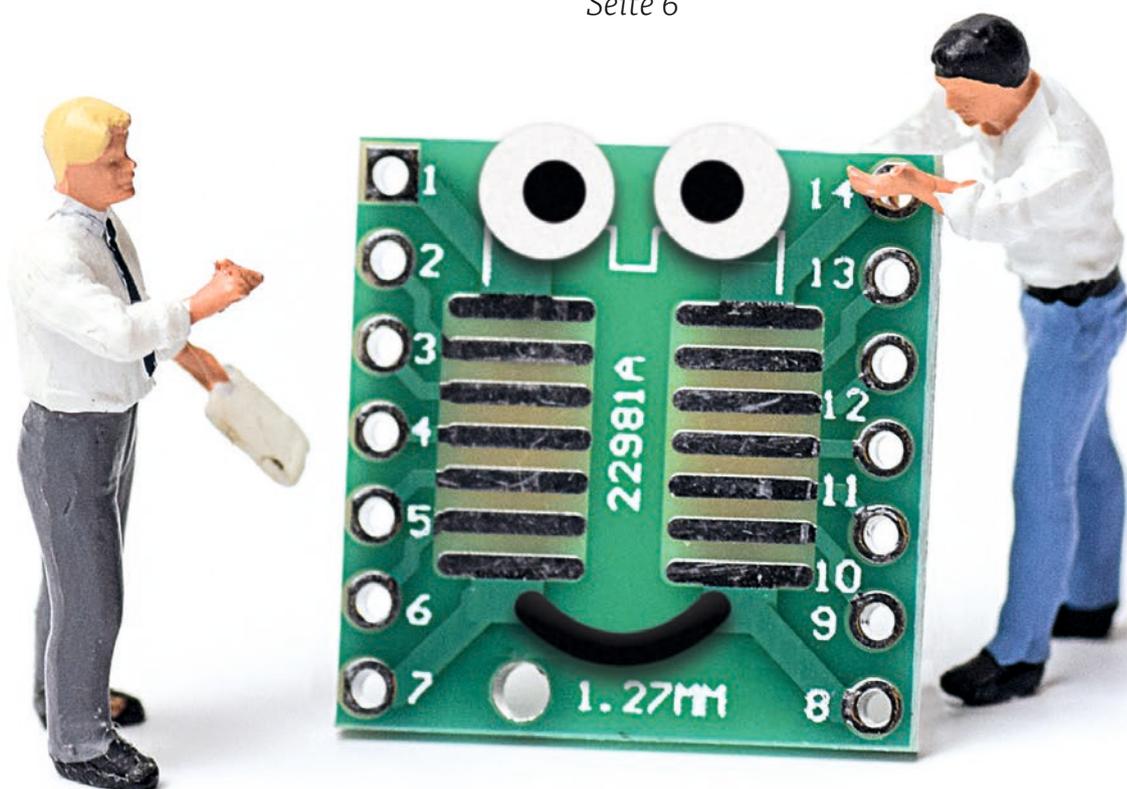




Sonderheft: Das KI-Zeitalter

Die eigentliche Revolution
steht uns erst noch bevor.

Seite 6



Künstliche Intelligenz in der Sozialwirtschaft

Innovation im Spannungsfeld
von Chancen und Datenschutz

Seite 10

Datenschutz trifft Innovation

Wie Behörden
Künstliche Intelligenz regeln

Seite 14

Datenschutz im KI-Zeitalter

Wie die DSGVO und KI-Verordnung
miteinander ringen

Seite 17



Praxistage Datenschutz & Informationssicherheit

in Gesundheits- und Sozialwesen, Kirche & Non-Profits

Save the date: Freuen Sie sich auf Tage voller spannender Vorträge, praxisnaher Workshops und inspirierender Diskussionen. Die Praxistage sind Ihre Gelegenheit, sich über die neuesten Entwicklungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit zu informieren und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Nach zwei erfolgreichen Veranstaltungen in Paderborn findet die Tagung dieses Mal in Hannover statt.

Jetzt Frühbucherrabatt sichern!



10.-12.09.2025



Hannover

Alle Informationen
finden Sie hier:



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Sonderheft starten wir gemeinsam ins neue Jahr – und werfen dabei einen besonderen Blick auf ein Thema, das unsere Zukunft maßgeblich prägen wird: Künstliche Intelligenz. Sie ist längst kein bloßes Schlagwort mehr, sondern ein Werkzeug, das in vielen Bereichen unseres Lebens und Arbeitens immer mehr an Bedeutung gewinnt. Doch wie können wir diese Technologie für uns nutzen? Welche Chancen bietet sie und welche Herausforderungen müssen wir dabei meistern?

Im Leitartikel „Mit KI ins neue Jahr – Chancen, Herausforderungen, Visionen“ gehen wir auf diese Fragen ein und wagen einen Blick in die Zukunft. Wir zeigen, wie Künstliche Intelligenz in verschiedenen Bereichen schon heute Einzug hält und welche Entwicklungen noch bevorstehen.

Einer der spannendsten Aspekte ist die Anwendung der Künstlichen Intelligenz in der Datenschutzlandschaft. Wie steht es um die DSGVO im Zusammenspiel mit KI? Im Artikel „Datenschutz im KI-Zeitalter“ beleuchten wir, wie die Datenschutz-Grundverordnung auf die Herausforderungen der KI-Technologien reagiert und welche rechtlichen Fragestellungen Unternehmen und Organisationen beschäftigen.

Ein weiteres Thema, das besonders relevant ist, betrifft die Pflege und Sozialwirtschaft. Hier kann KI nicht nur die Arbeitsprozesse effizienter gestalten, sondern auch dazu beitragen, den steigenden Anforderungen in der Pflege gerecht zu werden. Der Artikel „KI in der Pflege & Sozialwirtschaft“ zeigt, wie KI hier bereits eingesetzt wird und welche Potenziale noch ungenutzt sind.

Und schließlich werfen wir einen Blick auf die unterschiedlichen Behörden und ihre Zuständigkeiten beim Thema KI. Welche Behörde ist eigentlich für was zuständig und wie geht die EU mit dem Thema Künstliche Intelligenz um?

Lassen Sie uns die Chancen dieser Technologie nutzen, die Herausforderungen annehmen und die Zukunft aktiv mitgestalten. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen spannende Einblicke und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2025!

Mit herzlichen Grüßen,



Thomas Althammer & Niels Kill

News
Seite 4

Das KI-Zeitalter
Die eigentliche Revolution
steht uns erst noch bevor
Seite 6

**Künstliche Intelligenz
in der Sozialwirtschaft**
Innovation im Spannungsfeld
von Chancen und Datenschutz
Seite 10

Akademie
Seite 13

**Datenschutz
trifft Innovation**
Wie Behörden Künstliche
Intelligenz regeln
Seite 14

**Datenschutz
im KI-Zeitalter**
Wie die DSGVO und KI-Verord-
nung miteinander ringen
Seite 17

Darüber wird gesprochen



KLICK/SCAN

Weitere aktuelle Themen sowie die Anmelde­möglichkeit für den Althammer & Kill-Nachrichtendienst finden Sie unter: althammer-kill.de/news

Althammer & Kill erweitert Beratungsangebot um den Bereich „Künstliche Intelligenz“



KI ist längst im Alltag unseres Beratungshauses angekommen. Im Jahr 2024 haben wir als Datenschutz- und IT-Sicherheits­spezialisten in einer Vielzahl von KI-Projekten beraten, u. a. zu:

- Entwicklung von KI-Richtlinien
- Einführung von KI-Lösungen im Kontext Datenschutz & IT-Sicherheit
- Risikomanagement für KI-basierte Technologien
- Begleitung der Software-Entwicklung für KI-basierte Produkte

Darüber hinaus haben wir für unsere Kunden eine Reihe von Management-Workshops und Schulungen durchgeführt und uns an Studien und Forschungsprojekten beteiligt.

Ab sofort machen wir diese Expertise auch nach außen sichtbar. Unsere Spezialisierung haben wir entsprechend um die Säule „KI“ erweitert. Dazu zählen u. a. folgende Angebote:

- Management-Workshops, Schulungen und E-Learnings zum Thema KI als Nachweis für KI-Kompetenz gemäß AI-Act (Pflicht ab Februar 2025)
- Durchführung von KI-Readiness-Checks für Ihre Organisation
- Begleitung bei der Einführung von KI-Lösungen wie ChatGPT, Copilot u.v.m. mit unseren KI-Projekt-Assessments
- Unterstützung beim KI-Risikomanagement und zielgerechter KI-Beratung zu Fragen an der Schnittstelle von Recht & Technik

Wenn Sie über die Stellung eines KI-Beauftragten oder die fachkundige Unterstützung Ihres Arbeitskreises durch einen KI-Experten nachdenken, sprechen Sie uns gern an. Weiterhin bieten wir Software-Anbietern unsere KI-Entwicklungsbegleitung an, um bereits bei der Gestaltung und Realisierung



KLICK/SCAN

KI-basierter Lösungen frühzeitig die Belange von Datenschutz, IT-Sicherheit und weiterer normativer Anforderungen zu berücksichtigen.



Der Einfluss von KI auf die Datenanalyse und deren Auswirkungen auf den Datenschutz

Die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Datenanalyse verändert, wie Unternehmen Informationen verarbeiten und nutzen. Während KI-gestützte Analysetools wertvolle Einblicke bieten, ergeben sich zugleich bedeutende Herausforderungen im Hinblick auf den Datenschutz. Wie beeinflusst



KLICK/SCAN

KI die Datenanalyse und welche datenschutzrechtlichen Fragen ergeben sich daraus?

DSBKD aufgelöst: EKD übernimmt alleinige Datenschutzaufsicht

Der Datenschutzbeauftragte für Kirche und Diakonie (DSBKD) wurde aufgelöst, und seine Zuständigkeiten sind vollständig an den Beauftragten für den Datenschutz der EKD (BfD EKD) übergegangen. Die bisherige Aufsichtsbehörde für die Landeskirchen Sachsens und Anhalts sowie die Diakonie Sachsen und Mitteldeutschland existiert nicht mehr. Diese Änderung, die ohne öffentliche Ankündigung



KLICK/SCAN

erfolgte, überrascht viele, da zuvor noch keine Fusionspläne kommuniziert worden waren.



NIS-2 und die Umsetzung in deutsches Recht: Herausforderungen, Diskussionen und zukünftige Auswirkungen

Die NIS-2-Richtlinie stellt Unternehmen vor neue IT-Sicherheitsanforderungen. Doch die Umsetzung in deutsches Recht sorgt für Unsicherheiten und Herausforderungen, insbesondere beim Datenschutz und der Harmonisierung in der EU. Nach aktuellen Schätzungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)



KLICK/SCAN

werden in Deutschland etwa 30.000 Unternehmen von den neuen Regelungen betroffen sein – darunter erstmals auch zahlreiche kleine und mittlere Betriebe.

Schon gewusst?

Der Begriff

Künstliche Intelligenz

stammt bereits aus dem Jahr 1956 – ist also keineswegs eine Erfindung der letzten Jahre. Er wurde erstmals von John McCarthy, einem amerikanischen Informatiker, eingeführt.

McCarthy organisierte 1956 das berühmte Dartmouth Summer Research Project on Artificial Intelligence, das als der erste offizielle Versuch gilt, ein Forschungsfeld um die Idee der KI zu etablieren.

Er prägte den Begriff und setzte sich zum Ziel, Maschinen zu entwickeln, die menschenähnliche Intelligenz aufweisen.

Veranstaltungen

19.–20. Februar 2025, Hannover

Vom Hype zum konkreten Nutzen: Das Norddeutsche KI-Forum 2025

Künstliche Intelligenz ist längst keine ferne Zukunftsvision mehr – sie hat Einzug in unsere Geschäftswelt erhalten und bietet enorme Chancen für Unternehmen, Behörden und Kommunen.



KLICK/SCAN

Doch wie kann der Hype um KI in greifbaren Nutzen umgewandelt werden? Genau dieser Frage widmet sich das erste Norddeutsche KI-Forum am 19. und 20. Februar 2025 in Hannover.



10.–12. September 2025, Hannover

Save the date: Praxistage Datenschutz & Informationssicherheit

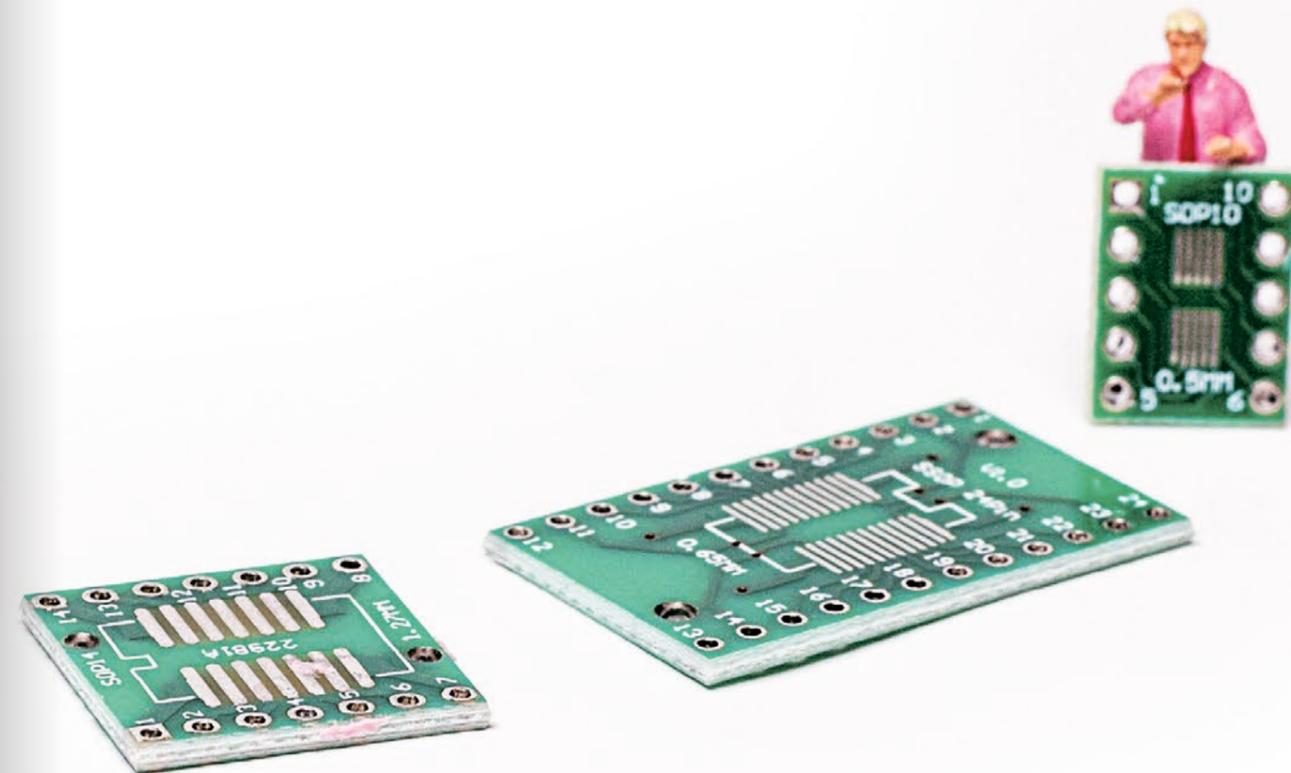
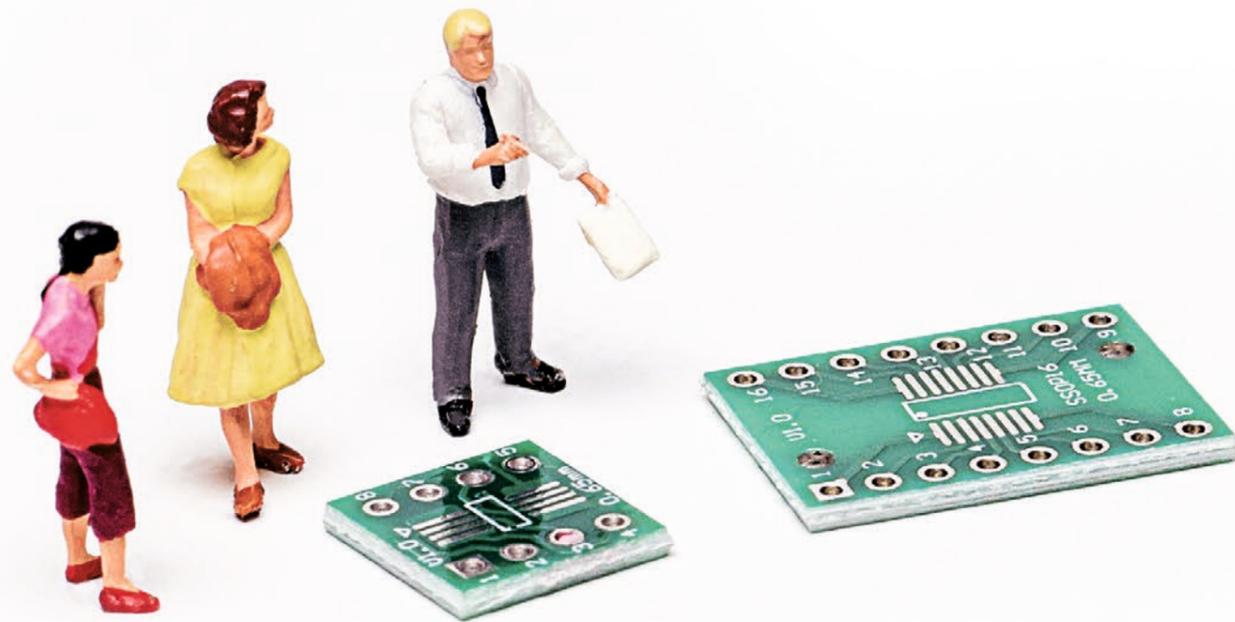
Wir möchten Sie ganz herzlich zu unseren Praxistagen einladen! Nach zwei erfolgreichen Veranstaltungen in Paderborn findet die Tagung dieses Mal vom 10. bis 12. September 2025 in Hannover statt!

Neu in diesem Jahr ist ein optionaler Deep-Dive Workshop Tag zum Thema KI am 10. September 2025.

Erleben Sie ein einzigartiges Format, das die entscheidenden Themen der digitalen Welt aufgreift – genau so, wie Sie es brauchen. Ob Inspiration, Interaktion oder praxisnahe Impulse. Tauchen Sie ein in die Welt von Informationssicherheit, KI-Verordnung und Künstlicher Intelligenz und entdecken Sie Lösungen, die wirklich zählen. Lernen Sie, wie Sie souverän auf Herausforderungen wie Datenpannen reagieren und Business Continuity Management zukunftssicher gestalten.



KLICK/SCAN



Das KI-Zeitalter

Innerhalb von nur zwei Jahren sind die Zugriffszahlen von ChatGPT auf monatlich 3,7 Milliarden Nutzende gestiegen. Während sich populäre KI-Dienste immer größerer Beliebtheit erfreuen, steht uns die eigentliche KI-Revolution erst noch bevor.

Von Thomas Althammer

1956 wurde der Begriff erstmalig im Rahmen einer Konferenz in den USA erwähnt. Mitte der 70er Jahre gab es schon Vorlesungen zu „Künstliche Intelligenz“ an deutschen Universitäten. Und wir bei Althammer & Kill beschäftigen promovierte Informatiker, die Ihre Dissertation vor 20 Jahren zu KI geschrieben haben.

KI ist ein alter Hut

Der Durchbruch von ChatGPT und anderen Diensten ist mehreren Faktoren zu verdanken:

- Rechenkapazität ist fast unbegrenzt verfügbar und kann auf Knopfdruck dazugebucht werden,
- riesige Mengen an Trainingsdaten stehen (unter Nichtbeachtung von Urheberrechten) durch das Auslesen von Webseiten zur Verfügung,
- die Digitalisierung in Verbindung mit einem weltweiten Fachkräftemangel sorgt für einen immensen Bedarf an Produktivitätssteigerungen und
- es gibt zumindest in anderen Ländern die Bereitschaft, große Summen in die Anwendung von KI zu investieren.

Dabei sind beeindruckende Tools entstanden: ChatGPT, Midjourney, Sumo und Co. zeigen völlig neuartige Wege, mit Text, Bild, Sprache und Video zu arbeiten. Das wird viele Berufe – von der Kreativszene bis hin zu allen Formen von Bürotätigkeit – nachhaltig verändern.

Das Potenzial von Assistenten und Agents

Doch wollen wir ewig chatten? Die heute so populär gewordenen KI-Tools zeigen in verschiedenen Untersuchungen, dass enorme Produktivitätssteigerungen möglich sind. Als nächste Welle wird KI in unsere Fachanwendungen Einzug halten. Durch „Retrieval Augmented Generation“ können die Fähigkeiten großer Sprachmodelle (LLMs) mit eigenen, lokalen, teils sogar vertraulichen Daten kombiniert werden.

Ein erstes Anwendungsbeispiel ist Microsoft Copilot. Hier werden leistungsfähige LLMs von OpenAI mit den in Microsoft 365 gespeicherten Daten kombiniert (SharePoint, OneDrive, Exchange). Anstatt ChatGPT allgemein um etwas zu bitten, kann ich nun in Copilot das letzte

Der KI-Chatbot als heimlicher Kollege?

Wenn das Unternehmen keine KI verwendet, bringen die Beschäftigten sie mit:

- In jedem dritten Unternehmen werden private KI-Zugänge genutzt.
- Bisher hat nur jedes siebte Unternehmen Regeln zum Einsatz privater KI-Tools.

In rund jedem dritten Unternehmen (34 Prozent) in Deutschland nutzen Beschäftigte generative Künstliche Intelligenz wie ChatGPT & Co. mit ihrem privaten Account jenseits der Firmen-IT. 4 Prozent der Unternehmen geben an, dass dies weit verbreitet sei (2023: 1 Prozent), in 13 Prozent sind es Einzelfälle (2023: 7 Prozent) und 17 Prozent der Unternehmen wissen es gar nicht sicher, gehen aber davon aus (2023: 9 Prozent). Weitere 25 Prozent der Unternehmen wissen es nicht sicher, gehen aber nicht davon aus, dass private KI-Zugänge verwendet werden (2023: 23 Prozent) und nur 37 Prozent schließen dies sicher aus (2023: 51 Prozent). Das sind Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter 602 Unternehmen ab 20 Beschäftigten in Deutschland im Auftrag des Digitalverbands Bitkom.

„Es gibt ein großes und steigendes Interesse der Menschen an Künstlicher Intelligenz. Wer mit KI im Privaten positive Erfahrungen macht, will die Technologie auch im Beruf einsetzen“, sagt Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst. „Unternehmen müssen darauf reagieren – und zugleich darauf achten, dass sich keine Schatten-KI verbreitet, mit entsprechenden Risiken für Datensicherheit und Datenschutz.“

Im Vergleich zum Vorjahr haben deutlich mehr Unternehmen bereits Regeln für den Einsatz von generativer KI durch einzelne Beschäftigte festgelegt. In 15 Prozent der Unternehmen gibt es entsprechende Vorgaben, vor einem Jahr lag der Anteil gerade erst bei 1 Prozent. Weitere 23 Prozent haben sich fest vorgenommen, dies zu tun (2023: 16 Prozent). Nur 18 Prozent haben keine Regeln und wollen auch keine vorgeben (2023: 28 Prozent), rund ein Drittel (36 Prozent, 2023: 48 Prozent) hat sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt.



Quelle: BITKOM (4. November 2024)

Meeting zusammenfassen lassen oder mir auf Basis vorhandener Dateien neue Dokumente erzeugen lassen. Gleiches werden wir in allen anderen Software-Anwendungen sehen, von Buchhaltung, über ERP-, CRM- bis hin zu branchenspezifischen Lösungen. Einige konkrete Einsatzbeispiele:

- Zu Schichtbeginn in der Klinik wird KI dem Pflegepersonal die wichtigsten Patienteninformationen und Ereignisse der vergangenen Schicht präsentieren.
- CRM-Systeme werden auf Basis weniger Informationen über Kundenbedürfnisse selbständig Angebote erstellen, die von Vertriebsmitarbeitenden nur noch vervollständigt werden müssen.
- In der Buchhaltung werden Belege selbständig erkannt, verbucht und immer komplexere Geschäftsvorfälle korrekt verarbeitet.
- Für das Controlling können Auswertungswünsche „auf Hochdeutsch“ formuliert werden, das System übernimmt selbständig die Abfrage und Auswertung der Daten, ohne dass ich besondere Excel- oder SQL-Kenntnisse haben muss.

Licht und Schatten

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sind die zentralen Herausforderungen der KI. Je mehr wir uns auf die vielfältigen Möglichkeiten und Vorteile von KI verlassen, desto wichtiger wird die Korrektheit und Qualität der produzierten Inhalte. Der saubere Umgang mit personenbezogenen Daten und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen müssen auch beim Einsatz von KI gewährleistet sein.

Umso wichtiger ist es, ein gutes Verständnis für die Funktionsweise, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen von KI zu entwickeln. Die europäische KI-Verordnung („AI Act“) sieht vor, dass Unternehmen ab Februar 2025 für den Aufbau von KI-Kompetenzen bei ihren Mitarbeitenden sorgen müssen. Zudem gelten ab 2026 und 2027 je nach Risikostufe und Verarbeitungskontext weitergehende Compliance-Anforderungen.

Das Datenschutzrecht ist dabei keineswegs ausgenommen, sondern findet zusätzlich Anwendung. Neben der Einhaltung des AI Acts sind also weiterhin die Vorgaben der DSGVO und des BDSG sowie weiterer gesetzlicher Regelungen (z. B. DSG-EKD und KDG im kirchlichen Bereich) zu beachten.

Was meinen Sie dazu? Ich freue mich über Ihr Feedback! Und übrigens – dieser Artikel wurde ohne Hilfe von KI erstellt. 🤖

Bereit für Künstliche Intelligenz?

Die Einführung und der Einsatz von KI-Systemen bringen neue Herausforderungen mit sich – sei es in Bezug auf Datenschutz, Informationssicherheit oder Compliance-Fragestellungen.

Mit unserer KI-Beratung unterstützen wir Sie dabei, diese Herausforderungen zu meistern. Wir bieten Ihnen pragmatische Lösungen und begleiten Sie bei der sicheren und gesetzeskonformen Implementierung von KI – von der Planung und Risikoanalyse bis hin zur fortlaufenden Betreuung.

Phase 1: KI-Readiness-Check

Sind Sie bereit für KI? Unser KI-Readiness-Check analysiert Ihre Ausgangslage – von Daten bis Prozessen – und zeigt Ihnen, wie Sie KI erfolgreich und nachhaltig implementieren können. Zu den Leistungen gehören unter anderem:

- ✓ Bestandsaufnahme von Datenschutz und Informationssicherheit
- ✓ Kompetenzprüfung
- ✓ Bericht mit Handlungsempfehlungen

Phase 2: KI-Projekt-Assessment

Unser KI-Projekt-Assessment zeigt frühzeitig Risiken, Potenziale und Voraussetzungen auf. So stellen wir sicher, dass Ihre KI-Projekte effizient, nachhaltig und zielgerichtet umgesetzt werden. Zu den Leistungen gehören unter anderem:

- ✓ Beratung zur Risikoeinschätzung
- ✓ Identifizierung von Datenschutzfolgenabschätzungspflichtigen Elementen
- ✓ Identifizierung von Unternehmensrisiken durch KI

Phase 3: KI-Risikomanagement

KI birgt Potenzial, aber auch Risiken, besonders in Bereichen wie Gesundheitswesen und der Finanzbranche. Unser KI-Risiko-Management hilft, diese Risiken frühzeitig zu

erkennen und mit robusten Kontrollmechanismen zu steuern – für Sicherheit und Compliance. Zu den Leistungen des Risikomanagement gehört unter anderem:

- ✓ Risikobewertung
- ✓ Compliance-Sicherung
- ✓ Transparenz und Nachvollziehbarkeit

KI-Beauftragter

Der KI-Beauftragte unterstützt bei den Fragestellungen von Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance-Anforderungen bis hin zu ethischen Fragen und rechtlichen Risiken. Als Schnittstelle zwischen Management, IT und Regulierung sorgt er für die Einhaltung von Standards und die Vermeidung von Risiken Ihrer KI-Projekte – mit Fokus auf Sicherheit und Compliance. Zur Rolle des KI-Beauftragten gehört unter anderem:

- ✓ Compliance und Unterstützung bei der rechtlichen Beurteilung
- ✓ Schulung und Sensibilisierung
- ✓ Monitoring und Reporting
- ✓ ggfs. Stellung eines externen KI-Beauftragten

KI-Entwicklungsbegleitung

Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung von KI-Systemen – von Systemdesign über Datenschutz- und Risikobewertung bis hin zu einer klaren Roadmap für gesetzeskonforme Lösungen. So schaffen wir sichere und zukunftsfähige Systeme, die Vertrauen aufbauen. Zur Entwicklungsbegleitung gehören unter anderem folgende Leistungen:

- ✓ Compliance-First-Ansatz
- ✓ Systemdesign & Architektur
- ✓ Datenschutzmanagement

Künstliche Intelligenz in der Sozialwirtschaft: Innovation im Spannungsfeld von Chancen und Datenschutz

Wie KI-Technologien die Sozialwirtschaft transformieren könnten – und welche Herausforderungen durch Datenschutz und fehlendes Know-how entstehen.

Von Thomas Althammer

Nach der digitalen Revolution durch u. a. die Einführung des Internets wird den Anwendungen, die auf maschinellem Lernen basieren, erneut großes Veränderungspotenzial für die Arbeitswelt nachgesagt. Die Sozialwirtschaft, die sich mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für benachteiligte oder hilfsbedürftige Menschen beschäftigt, kann durch den Einsatz von KI-Technologien erheblich profitieren. Gleichzeitig müssen jedoch die Risiken sorgfältig abgewogen werden. In diesem Spannungsfeld gibt Thomas Althammer, Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Althammer & Kill, einen Überblick.

Schon heute nutzen wir viele Anwendungen, die auf maschinellem Lernen basieren, ohne dass uns das wirklich bewusst ist, z. B. in Routenplanern. Durch KI-gesteuerte Werkzeuge können viele Prozesse individueller, besser und effizienter werden

Unterstützung für Pflegekräfte:
KI-basierte Assistenz-



systeme können Pflegekräfte bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen, indem sie Aufgaben wie das Überwachen von Vitalfunktionen, die Verwaltung von Medikamenten und die Unterstützung bei der Körperpflege übernehmen. Pflegeroboter entlasten Personal von körperlicher Belastung (Umlagern v. Patienten), aber auch zu Hause können sie als Unterstützung für ältere Menschen dienen. Der Service-roboter "GARMI" beispielsweise kann bei der Hausarbeit helfen oder Rehabilitationsmaßnahmen unterstützen. Dies kann die Arbeitsbelastung der Pflegekräfte reduzieren und ihnen mehr Zeit für die individuelle Betreuung der Patienten verschaffen

Automatisierung von Routineaufgaben: KI kann viele repetitive und zeitaufwändige Aufgaben automatisieren, was zu einer effizienteren Ressourcenverwaltung führt. Der smarte Sprachassistent "Dexter" der Ruhr-Uni Bochum kann beispielsweise Sprachbefehle aus den Patientenzimmern an die Pflegezentrale übermitteln und dabei Aufgaben priorisieren. Mittels Sprach- erfassung dokumentieren solche Anwendungen auch Pflegemaßnahmen direkt



Auch lesenswert:
Unsere Case Study „voize – KI in der Pflege“

in die Patientenakten. Im Büro sind Rechtschreibprüfungen und maschinelle Texterstellung längst im Einsatz. Die Webanwendung „Versorgungsintegrierte Künstliche Intelligenz im professionellen Pflegeprozess“ des Fraunhofer-Instituts soll Pflegebedarf und -planung künftig KI-gestützt erheben.

Personalisierte Medizin: KI-Systeme können große Datenmengen analysieren, um die Diagnostik zu verbessern oder individuell angepasste Behandlungspläne vorzuschlagen. So gibt es bereits Hautdiagnose-Apps wie "dermanostic", die z. B. Hautkrebsfrüherkennung unterstützen. Dabei soll KI die Diagnostik nicht übernehmen, sondern vielmehr die Entscheidungsfindung unterstützen. Ein Kontinenzmanagement, Locations-Tracking, Analyse des Bewegungsverhaltens und vieles mehr sind Bereiche, in denen KI künftig Pflegekräfte und Patienten in ambulanter und stationärer Pflege unterstützen können.

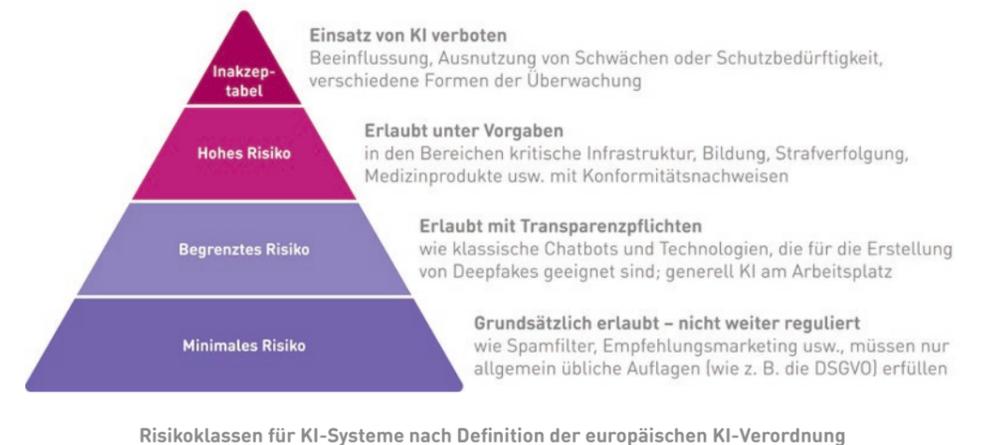
Wenn KI persönlich wird – das Verarbeiten von sensiblen Daten

Als rechtliche Grundlage hat die Sozialwirtschaft vor allem drei Gesetze zu berücksichtigen: die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie das Gesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche (DSG-EKD) oder das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Alle drei kennen KI oder Maschinelles Lernen derzeit nicht.

Auch künftig sind deren Vorgaben parallel zur KI-Verordnung (AI-Act) der Europäischen Union anzuwenden, was Auswirkungen auf die Rechte von Betroffenen z. B. im Zusammenhang mit automatisierten Entscheidungen im Einzelfall hat.

Die europäische KI-Verordnung (AI-Act) reguliert Betreiber von KI-Systemen, die im EU-Binnenmarkt tätig sind. Ausgenommen sind militärische Anwendungen sowie reine Forschung und Entwicklung.

Es wird bei der Diskussion um KI-Anwendungen vor allem um personenbezogene Daten und die Frage gehen, ob diese identifizierbar sind oder künftig identifiziert werden können. Ab wann eine Person als identifizierbar gilt, z. B. anhand ihrer IP-Adresse, ist seit vielen Jahren umstritten. Je mehr Daten zur Verfügung stehen, umso genauer können die Ergebnisse werden. Dabei werden auch personenbezogene Daten beim KI-Training verarbeitet und es ist nicht ausgeschlossen, dass diese im Rahmen der Nutzung oder durch gezielte Analysen wieder ausgegeben wer-



den. Mit sogenannten Inversion-, Inference- oder Model Stealing-Angriffen wird beispielsweise versucht, an die Trainingsdaten von KI-Systemen zu gelangen.

Auf der anderen Seite argumentieren Befürworter des KI-Trainings mit persönlichen Daten, dass es nur darum geht, hochwahrscheinliche Textgefüge zu erzeugen. „Diese Wahrscheinlichkeiten selbst sind sicher keine personenbezogenen Daten im neuronalen Netz.“ Entsprechend handele es sich beim Training von Sprachmodellen nicht um eine Verarbeitung im Sinne der Datenschutzgesetze, sondern vielmehr um eine „Überführung von Informationen“.

Wie können Betrieb und Nutzung von KI-Systemen aktuell gestaltet werden?

Wenn Organisationen einen Chatbot im Unternehmen einführen oder die Buchhaltung KI-gestützt durchführen lassen, sind sie „Verantwortliche“ im Sinne der Daten-

Aus Studien:

87%

der Entscheider in der Sozialwirtschaft sehen fehlendes Wissen als größte Hürde für den Einsatz von KI.



Studie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

schutzgesetz. Die Anbieter und Hersteller der KI-Systeme stehen demgegenüber nur teilweise im Fokus, klassische Produkthaftung kennen die Gesetze nicht.

In der Praxis stellen sich derzeit viele ungeklärte Rechtsfragen, allein schon in Hinblick darauf, wie der Personenbezug einzuschätzen ist. Soll KI in Verbindung mit personenbezogenen Daten genutzt werden, sind die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten: Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Transparenz, Datenminimierung und Richtigkeit. Daneben sind Verantwortlichkeiten zu regeln, Verträge zu schließen, Prozesse festzulegen und Betroffenenrechte zu berücksichtigen.

Das größte Problem in Sachen KI ist die Transparenz. Die Datenschutzpflichten sind kaum mit dem „Black-Box-Prinzip“ neuronaler Netze vereinbar. Wie sollen Anwender erkennen, welche Merkmale und Interaktionen zu einem bestimmten Ergebnis geführt haben? Betroffenenrechte im Sinne der Datenschutzgesetze zu gewährleisten dürfte damit zur Herausforderung werden und ist sorgfältig mit dem gewünschten Nutzen von KI vorzubereiten.

Know-how-Defizite bremsen Einsatz von KI in der Sozialwirtschaft

Die aktuell unübersichtliche Lage spiegelt sich auch in der Haltung von Entscheidern in der Sozialwirtschaft gegenüber KI-basierten Anwendungen. Einer Studie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zufolge sehen die Befragten sehr hohe und hohe Hürden, wenn es um Daten-

schutz, die Diskriminierung von Menschen, die Angst von Mitarbeitenden und die Fehlerhaftigkeit von KI-Entscheidungen geht.

Die größte Hürde für den KI-Einsatz ist aber fehlendes Wissen in der eigenen Organisation (87 Prozent). Um Potenziale der Technologie auszuschöpfen, braucht die Sozialwirtschaft mehr Know-how und Schulung. So sehen es die Studienteilnehmenden. Ein sehr hoher und hoher Unterstützungsbedarf wird vor allem dabei gesehen, KI-Technologien auszuwählen und einzuführen (90 Prozent) sowie dabei, den allgemeinen Wissensstand zu KI in der eigenen Organisation zu verbessern (88 Prozent).

Leitplanken für den Umgang mit KI - Handlungsempfehlungen für die Sozialwirtschaft

Auch wenn im Spannungsfeld Künstliche Intelligenz und Datenschutz aktuell mehr Fragen offen als beantwortet zu sein scheinen, es gibt großes Potenzial, KI in der Sozialwirtschaft verantwortungsvoll zu nutzen.

Eigene KI-Leitlinien entwickeln: In der Praxis sind erste Muster verfügbar, z. B. von Vedis e. V. oder dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Diese bieten eine gute Orientierung, sollten aber immer im Kontext der eigenen Organisation verfasst werden. Dazu gehört ein Aushandlungsprozess, der die Unternehmensstrategie, mögliche Einsatzszenarien aber auch ein Verständnis über Grenzen und Nicht-Geltung umfasst. Je nach Kenntnisstand und Zielsetzung bietet es sich an, externe Beratende hinzuziehen.

Schulung und Weiterbildung: Handlungsbedarf besteht beim Wissenstransfer zu Funktionsweisen, Risiken und Möglichkeiten von KI. Dazu gehört auch die Schulung von Personal im Umgang mit KI. Für die Weitergabe von Gesundheits- und Sozialdaten gelten z. B. strenge Auflagen, die im Einzelfall und für den vorgesehenen Zweck geprüft werden müssen. Darüber hinaus muss Mitarbeitenden klar sein, dass die Ergebnisse der KI sorgfältig auf ihren Wahrheitsgehalt hin geprüft werden müssen.

Implementierung mit Augenmaß: Der Einsatz von KI-gestützten Systemen im Kontext Datenschutz ist nicht grundsätzlich problematisch. Vielmehr kommt es darauf an, was mit Hilfe von KI erreicht werden soll und wie die konkrete Implementierung erfolgt. So ist es beispielsweise mittels „Grounding“ und „Retrieval-augmented Generation“ (RAG) möglich, Daten aus Fachanwendungen in

Verbindung mit Sprachmodellen zu nutzen, ohne dass ein spezielles Training und die Speicherung von Klientendaten in neuronalen Netzen erforderlich ist.

Auswahl der KI-Anbieter: Werden KI-Dienste verwendet, sind sowohl die personenbezogenen Daten der Nutzenden, als auch möglicher betroffener Dritter relevant. Deshalb sollten KI-Anbieter sorgfältig ausgewählt werden, mit Prüfung von Datenschutzvereinbarungen bzw. Datenschutzverträgen (Auftragsverarbeitung bzw. gemeinsame Verantwortung), Datensammlung zur Service-Verbesserung sollten ausgeschlossen und zugesagt werden, dass mit Fragestellungen und den erzeugten Antworten kein weiteres Training des Sprachmodells erfolgt.

KI kann in der Sozialwirtschaft dann einen wertvollen Beitrag leisten, wenn ihr Einsatz sorgfältig geplant und umgesetzt wird. Dann ist sie in der Lage, Effizienz und Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen und gleichzeitig die menschliche Komponente zu respektieren. Bis die aufgezeigten Unklarheiten geklärt sind, müssen Sozialunternehmen mit der aktuellen Rechtsunsicherheit besonnen umgehen. ☹



Althammer & Kill Akademie

5. März 2025 – Online Seminar

Fit für das DSGVO-EKD Update: So schützen Sie sich vor teuren Fehlern

Die Datenschutzregelungen im DSGVO-EKD wurden umfassend überarbeitet – und mit ihnen die Bußgelder: Statt maximal 500.000 Euro drohen jetzt Strafen von bis zu 6 Millionen Euro! Sind Sie darauf vorbereitet? In unserem Online-Seminar erhalten Sie in 90 Minuten einen klaren Überblick über die wichtigsten Neuerungen und erfahren, wie Sie diese sicher und rechtssicher in Ihrer Praxis umsetzen. Schützen Sie sich vor teuren Fehlern und bleiben Sie auf der sicheren Seite – melden Sie sich jetzt an!

12. März 2025 – kostenloses Webinar

NIS-2: Was bedeutet die Richtlinie für mein Unternehmen?

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen für den reibungslosen Betrieb und die Kontinuität von Unternehmen und kritischen Infrastrukturen von entscheidender Bedeutung. Die NIS-2-Richtlinie, die jüngste Weiterentwicklung der NIS-Richtlinie (Network and Information Security), zielt darauf ab, die Cybersicherheit innerhalb der Europäischen Union weiter zu stärken und an die sich ständig verändernde Bedrohungslage anzupassen.



Mehr Informationen, weitere Termine und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter: althammer-kill.de/akademie

Ihre Ansprechpartnerin:



Nina Hoffmann
veranstaltung@althammer-kill.de
 Tel. +49 511 330603-0



Datenschutz trifft Innovation: Wie Behörden Künstliche Intelligenz regeln

Zwischen Leitlinien, Zuständigkeiten und europäischer Zusammenarbeit – die Rolle der Datenschutzbehörden im Umgang mit KI-Systemen im Jahr 2025.

Von Jessica Henning und Michael Kühnel

Künstliche Intelligenz (KI) ist nicht nur ein wichtiges Thema für Unternehmen, sondern auch für Datenschutzbehörden. Im Jahr 2024 standen die deutschen Datenschutzbehörden daher vor der großen Herausforderung, die dynamischen Entwicklungen im Bereich der KI und der KI-Verordnung mit den Anforderungen des Datenschutzes in Einklang zu bringen. Angesichts der zunehmenden Nutzung KI-gestützter Systeme in Unternehmen und Behörden bei alltäglichen Anwendungen, war es den Aufsichtsbehörden ein zentrales Anliegen, klare Leitlinien und Orientierungshilfen für datenschutzkonforme Praktiken

zu schaffen. Im letzten Jahr haben sich die Behörden aktiv eingebracht und sowohl Unternehmen als auch öffentliche Einrichtungen mit FAQs, Leitlinien und Handreichungen unterstützt und diese kontinuierlich weiterentwickelt. Wir bieten Ihnen hier einen kurzen Überblick.

Die wichtigsten Datenschutzinstitutionen

Die **Datenschutzkonferenz (DSK)** setzt sich aus den unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder zusammen (jedes Bundesland hat solch eine Datenschutz-

behörde, Bayern sogar jeweils eine für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich). Die Aufgabe dieser Stellen besteht darin, die Datenschutzgrundrechte zu schützen und zu fördern, eine einheitliche Anwendung des europäischen und nationalen Datenschutzrechts sicherzustellen sowie dessen Weiterentwicklung aktiv voranzutreiben. Dies geschieht insbesondere durch Entschließungen, Beschlüsse, Orientierungshilfen, Standardisierungen, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und konkrete Festlegungen. Die gemeinsamen Positionen der Konferenz sind rechtlich nicht bindend. Sie haben jedoch auf Grund der fachlichen Kompetenz und der Autorität der Konferenzteilnehmenden faktische Auswirkungen auf die Entwicklung des Datenschutzes.

Der **Europäische Datenschutzausschuss (EDSA)** ist ein unabhängiges Gremium der Europäischen Union, das für die einheitliche Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden in Europa verantwortlich ist. Der Ausschuss ist zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden jedes EU-Mitgliedsstaates sowie des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB). Der EDSA ersetzt die durch die Richtlinie 95/46/EG eingesetzte Artikel-29-Datenschutzgruppe (Artikel 29 der Arbeitsgruppe), die sich mit Fragen des Schutzes der Privatsphäre und personenbezogener Daten bis zum 25. Mai 2018 (Eintrag in die Anwendung der DSGVO) befasste.

Leitlinien und Orientierungshilfen

Im Mai 2024 veröffentlichte die DSK eine umfassende Orientierungshilfe zur datenschutzkonformen Nutzung von KI. Diese soll Unternehmen und Behörden konkrete Handlungsempfehlungen geben, um KI-Systeme datenschutzkonform auszuwählen, zu implementieren und zu nutzen.

Die Orientierungshilfe betonte besonders:

- **Datensparsamkeit:** KI-Systeme dürfen nur die absolut notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.
- **Transparenz:** Die Funktionsweise von KI-Modellen muss für Nutzer nachvollziehbar sein, insbesondere bei automatisierten Entscheidungsprozessen.
- **Rechtsgrundlagen:** Jede Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI muss auf einer rechtlich gültigen Grundlage, wie der Einwilligung der Betroffenen oder der Erfüllung eines Vertrags, basieren.

Die Datenschutzbehörden unterstrichen, dass diese Prinzipien sowohl für kleine KI-Anwendungen als auch für großskalige KI-Modelle wie generative KI gelten.

Die wichtigsten Datenschutzinstitutionen:

DSK (Datenschutzkonferenz):

Koordination der deutschen Datenschutzbehörden, Entwicklung von Leitlinien und Standards.



EDSA (Europäischer Datenschutzausschuss):

Einheitliche Anwendung der DSGVO in Europa.



Bundesnetzagentur:

Zuständig für Marktüberwachung gemäß KI-Verordnung.



Prüfung eines LLM

Parallel haben die deutschen Datenschutzbehörden, insbesondere der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI), ihre Position zu Large Language Models (LLMs) wie GPT-4 dargelegt. Dabei wurde das LLM GPT-4 kritisch daraufhin geprüft, in welcher Art personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Auch, wenn im LLM selbst keine personenbezogenen Daten gespeichert werden, unterstreichen die Behörden, dass dennoch die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit LLMs den Anforderungen der DSGVO entsprechen muss. Dies betrifft insbesondere die Eingabe (Input) und Ausgabe (Output) von KI-Systemen, die auf LLMs basieren. Betroffenenrechte wie Auskunft, Berichtigung oder Löschung können sich somit auf die durch das KI-System verarbeiteten Daten beziehen, nicht jedoch auf das LLM selbst.

Zudem betonen die Datenschutzbehörden die Notwendigkeit, dass das Training von LLMs i.d.R. mit personenbezogenen Daten datenschutzkonform erfolgt, da nur diese eine ausreichende Datenqualität bieten. Ein etwaiger Verstoß während des Trainingsprozesses beeinträchtigt jedoch nicht zwangsläufig die Rechtmäßigkeit des späteren Einsatzes des Modells in einem KI-System. Schwierig zu beantworten ist zudem die Frage, wer solche Verstöße bei der Entwicklung des KI-Systems letztlich feststellen und ahnden soll.

Diskussion um Zuständigkeiten

Ebenfalls ein wichtiges Thema im Jahr 2024 war, welche Behörde in Deutschland für die Marktüberwachung im Rahmen der europäischen KI-Verordnung zuständig sein soll.

Die DSK sprach sich dafür aus, dafür den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) sowie den Landesdatenschutzbehörden zu benennen, da diese bereits eine zentrale Rolle bei der Überwachung datenschutzrechtlicher Vorgaben innehaben. Die Datenschutzkonferenz argumentierte, dass eine Konzentration der Kompetenzen bei den Datenschutzbehörden Doppelstrukturen vermeide und eine kohärente Anwendung der KI-VO sicherstelle.

Trotz dieser Empfehlungen entschied sich die Bundesregierung im November 2024 dazu, die Bundesnetzagentur als nationale Marktüberwachungsbehörde für KI zu benennen.

Die Datenschutzbehörden äußerten hierzu ihre Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Gefahr, dass Datenschutzaspekte bei der Überwachung von KI-Systemen möglicherweise nicht die notwendige Priorität erhalten könnten. Im Bereich KI und Datenschutz gäbe es zudem viele Überschneidung mit den Prinzipien der DSGVO und Klärungsbedarf beim Umgang von KI mit personenbezogenen Daten. Die Wahrung der datenschutzrechtlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger müsse von den Datenschutzaufsichtsbehörden daher gesichert werden.

Unklar ist zudem, ob die Bundesnetzagentur auch in der Praxis in der Lage sein wird, diese neuen Aufgaben zu erfüllen. Hierbei sind noch viele Fragen offen. So ist unklar, ob ihr hierdurch zusätzliche Mittel für diese Aufsicht zukommen und wie die Zusammenarbeit der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden letztlich aussehen soll.

Europäische Zusammenarbeit

Im Dezember 2024 veröffentlichte der EDSA eine Stellungnahme, die Anforderungen an KI-Modelle im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) formuliert. Unterstützt wurde sie dabei von den deutschen Datenschutzbehörden. Es wurden folgende Schwerpunkte hervorgehoben:

- **Anonymität:** KI-Modelle sollten bevorzugt mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten arbeiten, um die Privatsphäre der Betroffenen bestmöglich zu wahren.

- **Verantwortlichkeit:** Es ist entscheidend, dass Entwickler und Betreiber von KI-Systemen klar definierte Verantwortlichkeiten übernehmen, um die Einhaltung der Datenschutzvorgaben sicherzustellen.
- **Technologische Transparenz:** KI-Systeme müssen so gestaltet werden, dass ihre Funktionsweise nachvollziehbar und überprüfbar bleibt, um Vertrauen und Datenschutzkonformität zu gewährleisten.

Herausforderungen und Zukunftsperspektiven

Die Datenschutzbehörden in Deutschland setzten sich intensiv mit den Herausforderungen und Chancen von KI auseinander. Sie entwickelten Leitlinien, suchten die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und plädierten für klare Zuständigkeiten in der Überwachung von KI-Systemen.

Sie äußerten sich besorgt über die zunehmende Intransparenz und Komplexität vieler KI-Systeme, die es den Betroffenen erschwert, ihre Rechte wahrzunehmen. Zudem wurde kritisiert, dass Unternehmen oft den wirtschaftlichen Nutzen von KI über die datenschutzrechtlichen Anforderungen stellen.

Gleichzeitig betonten die Behörden die Notwendigkeit, dass Datenschutzregeln nicht als Innovationshemmnis, sondern als Innovationsmotor verstanden werden sollten. Sie ermutigten Unternehmen, datenschutzfreundliche Technologien zu entwickeln und den Schutz der Privatsphäre als Wettbewerbsvorteil zu betrachten.

Um Unternehmen bei der Etablierung von KI-Systemen und Modellen zu unterstützen, entwickeln die Datenschutzbehörden stetig ihre Veröffentlichungen weiter und halten diese agil. Ebenso informieren sie in verschiedenen Medien über Neuerungen und aktuelle Best Practices.

Klar ist jedoch, dass uns das Thema KI auch künftig beschäftigen wird und es noch viele Unklarheiten über die praktische Umsetzung gibt.

Wird der Datenschutz zugunsten dieser neuen Technologie zurückstecken müssen? Wichtig wird hierbei sein, alle Interessen (sowohl jener der KI-einsetzenden Unternehmen, der Anbieter, aber auch möglicher Betroffenen) in Ausgleich zu bringen, ohne die durch diese Technologie entstehende Innovationen auszubremsen. 🤖



Datenschutz im KI-Zeitalter: Harmonisierung oder Konflikt?

Wie die DSGVO und KI-Verordnung miteinander ringen und welche Weichen für eine zukunftsfähige Regulierung gestellt werden müssen.

Von Jessica Henning

Die rasante Entwicklung von KI hat nicht nur zahlreiche und neue Möglichkeiten mit sich gebracht, sondern auch neue Herausforderungen. Insbesondere auf rechtlicher Ebene wird stark diskutiert. Die KI-VO stellt den ersten Versuch da, die KI zu regulieren. Dabei bleibt gem. Art. 2 Abs. 7 KI-VO die DSGVO unberührt, sofern personenbezogene Daten innerhalb eines KI-Systems verarbeitet werden.

Dabei sind jedoch einige Aspekte der DSGVO im Widerspruch zur Systematik der KI. Muss die DSGVO angepasst werden oder ist das doch nur alles Auslegungssache?

1. Datenminimierung vs. Datenintensität von KI

Die DSGVO verfolgt das Prinzip der Datenminimierung, welches besagt, dass nur die Daten erhoben und verarbeitet werden dürfen, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind.

KI-Modelle hingegen benötigen häufig große Mengen an Daten, um genau und effektiv zu arbeiten. Maschinelles Lernen, ein zentraler Bestandteil der KI, erfordert die Analyse umfangreicher Datensätze, um Muster zu erkennen und Vorhersagen zu treffen.

Dieser Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, große Datenmengen zu sammeln und der DSGVO-Vorgabe, nur notwendige Daten zu verwenden, stellt ein erhebliches Problem dar.

Insbesondere bei personalisierten KI-Anwendungen, wie etwa Empfehlungssystemen oder gesichtserkennenden Technologien, können große Mengen an personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für Nutzende möglicherweise nicht immer nachvollziehbar oder notwendig erscheinen.

2. Informations- und Auskunftspflicht

Die DSGVO fordert, dass betroffene Personen jederzeit transparent darüber informiert werden, wie ihre Daten verarbeitet werden und auf welcher Grundlage. Bei KI-Systemen ist dies besonders schwierig, wenn Daten in den Lern-Prozess eingespeist werden. Denn ab diesem Zeitpunkt kann technisch nicht mehr genau definiert werden, in welchen Rahmen oder Kontext Daten verarbeitet werden.

Dies widerspricht der DSGVO, die den Betroffenen das Recht auf Auskunft gibt bzw. den Verantwortlichen zur Informationspflicht zwingt. Die betroffene Person soll vor Verarbeitungen ihrer Daten über jene informiert werden. Dies ist nicht möglich, wenn der Verantwortliche selbst nicht nachvollziehen kann, wie die KI funktioniert oder welche Verarbeitungsschritte durchgeführt werden, insbesondere, wenn das Modell komplex ist.



3. Zweckbindung und Rechtsgrundlagen

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist es erforderlich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einen konkreten Zweck festzulegen. Die Daten dürfen ausschließlich zu diesem festgelegten Zweck verarbeitet werden, wobei eine entsprechende Rechtsgrundlage als Basis dienen muss.

Der Einsatz eines größeren KI-Modells kann Unternehmen jedoch vor erhebliche Herausforderungen stellen. Dies liegt daran, dass der Zweck der Verarbeitung bei der Nutzung einer KI oft variieren kann und es unklar ist, ab welchem Teil des Modells ein konkreter Zweck definiert werden muss.

Ebenso besteht Unsicherheit darüber, wie präzise die Rechtsgrundlagen für die einzelnen Arbeitsschritte innerhalb eines KI-Modells festgelegt sein müssen.

4. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die DSGVO gewährt den betroffenen Personen ein Recht auf Auskunft, wenn sie von einer ausschließlich automatisierten Entscheidung betroffen sind, die rechtliche Auswirkungen auf sie hat oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies betrifft vor allem Bereiche wie Kreditvergabe, Personalentscheidungen oder die Verarbeitung von Sozialdaten.

Sollte KI in solchen Entscheidungsprozessen eingesetzt werden, stellt sich die Frage, inwieweit KI-Systeme diesen Anforderungen gerecht werden können. Ein Algorithmus trifft Entscheidungen basierend auf Datenmustern, ohne dass immer eine klare, menschliche Erklärung hinter diesen Entscheidungen steckt. Dies kann den Betroffenen das Recht verwehren, zu verste-

hen, wie ihre Daten verwendet werden und warum eine bestimmte Entscheidung getroffen wurde.

5. Datenverarbeitung und Anonymisierung

Die meisten KI-Modelle leben meistens vom Training und dadurch entsprechend von der Menge der Daten. Auch beim Training muss die DSGVO beachtet werden. Dazu sollten personenbezogene Daten anonymisiert werden, um die Privatsphäre zu wahren.

Doch die vollständige Anonymisierung ist in der Praxis schwer umzusetzen. Moderne KI-Algorithmen können durch „Re-Identifikation“ personenbezogene Daten wiederherstellen, besonders wenn mehrere Datensätze kombiniert werden. Dies stellt eine Herausforderung für die DSGVO dar, da selbst pseudonymisierte oder anonymisierte Daten potenziell wieder rückverfolgbar sind, was den Schutz der Privatsphäre gefährdet.

6. Verantwortlichkeit und Haftung

Ein weiterer Konfliktpunkt zwischen KI und der DSGVO betrifft die Frage der Verantwortlichkeit und Haftung. Die DSGVO sieht vor, dass Organisationen für die Ver-

arbeitung personenbezogener Daten verantwortlich sind. Bei der Nutzung von KI-Systemen, die teilweise autonom Entscheidungen treffen können, ist es jedoch aktuell unklar, wer für den Missbrauch von Daten oder für fehlerhafte Entscheidungen haftet. Besonders bei komplexen KI-Systemen, bei denen die Entscheidungsprozesse schwer nachzuvollziehen sind, stellt sich die Frage, wie Verantwortlichkeiten klar zugewiesen werden können.

Fazit

Die Vereinbarkeit von Künstlicher Intelligenz und der Datenschutz-Grundverordnung ist eine Herausforderung. Die großen Mengen der DSGVO, wie Datenminimierung, Transparenz und das Recht auf Erklärung, stehen oft im Widerspruch zu den Anforderungen moderner KI-Systeme, die große Mengen an Daten benötigen und deren Entscheidungen nur schwer nachvollziehbar sind. Die DSGVO muss bei jedem Entwicklungs- bzw. Einführungsschritt der KI mit beachtet werden.

Für eine harmonische Integration von KI in den rechtlichen Rahmen der DSGVO müssen daher neue Lösungen entwickelt oder die einzelnen Kritikpunkte weiter durch Arbeitsgruppen erläutert werden, die sowohl die Innovationskraft der KI fördern als auch den Datenschutz und die Rechte der Betroffenen wahren. ☺

„Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden.“

Art. 5 Abs. 1 DSGVO

Stichwort
Schlüsselkonflikte DSGVO vs. KI

Datenminimierung vs. Datenintensität:
Große Datenmengen für KI vs. Minimalprinzip der DSGVO.

Informationspflicht:
Schwierigkeit der Transparenz bei komplexen KI-Modellen.

Automatisierte Entscheidungen:
Erklärbarkeit und Recht auf Auskunft für Betroffene.

Impressum

Redaktion/V. i. S. d. P.:
Fabian Eggers,
Thomas Althammer

Gestaltung:
Designbüro Winternheimer, winternheimer.net

Fotos Mini-Figuren:
Katja Borchhardt, miniansichten.de

Haftung und Nachdruck:
Die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit wird ausdrücklich nicht zugesichert. Jeglicher Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger Genehmigung der Althammer & Kill GmbH & Co. KG gestattet.

Anschrift:
Althammer & Kill GmbH & Co. KG
Roscherstraße 7 · 30161 Hannover
Tel. +49 511 330603-0
althammer-kill.de

Schutzgebühr Print-Ausgabe: 5,- €



Pragmatische Lösungskonzepte für Datenschutz & Digitalisierung.

Wir sind Digitalisierungskenner, Datenversther und Vorwärtsdenker –
Ihr Experte für Datenschutz, Informationssicherheit, Künstliche Intelligenz und Compliance.
Unsere 45 Mitarbeitenden bringen Digitalisierung und Datenschutz bundesweit in Einklang.

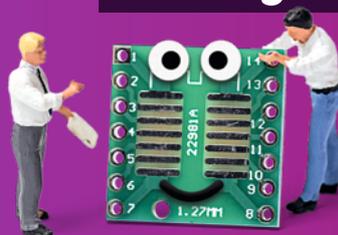
Datenschutz



Informationssicherheit



Künstliche Intelligenz



Compliance

